

**Niederschrift**  
**über die 9. öffentliche Sitzung**  
**der Verbandsversammlung**  
**des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier**

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 14. Dezember 2021</b>
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort:	Videokonferenz

**a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

Frau Bernard, Maria	in Vertretung für Herrn Landrat Eibes, Gregor
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	
Frau Graham, Marion	
Herr Meyer, Alois	
Frau Hoffmann, Brigitte	

**b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Herr Landrat Kruppert, Andreas	
Herr Kauth, Gerhard	
Frau Kausen, Christine	
Herr Petry, Moritz	
Herr Ritter, Klaus	
Herr Dr. Scheiding, Günter	

**c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel**

Frau Landrätin Giesecking, Julia	anwesend bis 19:05 Uhr. Stimmrecht an Herrn Beigeordneten Ludwig, Andreas
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	
Frau Simon, Melitta	
Herr Demoulin, Dieter	

**d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg**

Herr Stephan Schmitz-Wenzel	in Vertretung für Herrn Landrat Schartz, Günther
Herr Benter, Wolfgang	

Frau Wehrheim, Martina	
Frau Freytag, Stephanie	
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	anwesend bis ca. 18:15 Uhr
Herr Weber, Joachim	anwesend bis ca. 17:30 Uhr, Stimmrecht an Herrn Benter, Wolfgang

#### **e) Vertreter der Stadt Trier**

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	Verbandsvorsteher
Herr Albrecht, Thomas	anwesend ab 17:30 Uhr, vorher Stimmrecht an Herrn Beigeordneten Ludwig, Andreas
Frau Albrecht, Jutta	anwesend ab 17:30, vorher Stimmrecht an Herrn Beigeordneten Ludwig, Andreas
Herr Schleimer, Andreas	
Herr Kretzer, Thorsten	
Frau Dr. Reinermann-Matatko, Anja	
Frau Kruchten-Pulm, Christa	
Herr Wilhelm, Stefan	anwesend ab 18:45 Uhr

#### **f) Vertreter der Verwaltungen**

Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Wirz, Michaela	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Frau Bernard, Maria	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, in Vertretung für Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg, in Vertretung für Herrn Landrat Scharz, Günther
Herr Kannenberg, Wilko	Stadtverwaltung Trier

#### **g) VRT GmbH**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Herr Dahlem, Philipp	Tarif
Herr Dammfeld, Nils	Digitalisierung
Frau Engel, Angelina	Qualitätsmanagement
Frau Fäßler, Katharina	Pressesprecherin / Schriftführerin Niederschrift

#### **h) Zweckverband VRT**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Herr Schillen, Marcel	Verkehrsplanung
Frau Helfmann, Cornelia	Rechnungswesen/Finanzen
Herr Klormann, Felix	Marketing

**i) Gäste**

Herr Schué, Michael	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
Herr Verbandsdirektor Müller, Thorsten	SPNV-Nord

**Entschuldigt**

Herr Landrat Eibes, Gregor	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Vertretung durch Frau Bernard, Maria
Herr Hackethal, Andreas	Landkreis Bernkastel-Wittlich
Herr Pohl, Rolf	Landkreis Bernkastel-Wittlich
Herr Pick, Alfred	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm
Herr Rodens, Manfred	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Kauth, Gerhard
Herr Leclair, Jörg	Landkreis Vulkaneifel
Herr Dr. Geisen, Edmund	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Demoulin, Dieter
Herr Landrat Schartz, Günther	Landkreis Trier-Saarburg, Vertretung durch Herr Schmitz-Wenzel, Stephan
Frau Nickels, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Weber, Joachim

**Nicht anwesend:**

Frau Winter, Magdalena	Landkreis Vulkaneifel
------------------------	-----------------------

Der Vorstandsvorsteher Herr Beigeordneter Andreas Ludwig begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und eröffnet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZV VRT am 14. Dezember 2021 um 18:30 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Gäste Herrn Michael Schué, Vertreter des Ministeriums für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM) und Herrn Thorsten Müller, Verbandsdirektor des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord).

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt fest, dass zur Sitzung der **Verbandsversammlung** frist- und formgerecht eingeladen wurde, dass es keine Einwände gegen die digitale Form der Sitzung nach § 35 Abs. 3 GemO, § 28 Abs. 3 LKO und § 7 Abs. 4 BezO gibt und Beschlussfähigkeit besteht. Frau Schwarz sagt, dass die Öffentlichkeit im Trierischen Volksfreund über die digitale Form der Sitzung informiert wurde und bei Bedarf im Vorfeld ebenfalls einen Link zur Sitzung erhalten konnte. Herr Ludwig fragt, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2021 werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

#### **Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29. September 2021
- TOP 3: Vergabeangelegenheit Linienbündel Waldeifel
- TOP 4: Neuausrichtung VRT-Marketing
- TOP 5: Personalangelegenheiten
- TOP 6: Verschiedenes

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- TOP 7: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Vorstandsvorstehers/in
- TOP 8: Mitteilungen
- TOP 9: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. September 2021
- TOP 10: Überplanmäßige Ausgabe
- TOP 11: Kommunalen Anteil des Rheinland-Pfalz Indexes (Phase I und II)
- TOP 12: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
- TOP 13: Vergabeangelegenheit Linienbündel Waldeifel
- TOP 14: Tarifstrukturreform
- TOP 15: Digitalisierungsoffensive
- TOP 16: Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 7</b>	<b>Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers/in</b>
--------------	--

Herr Verbandsvorsteher Ludwig erklärt, dass ein neuer stellvertretender Verbandsvorsteher gemäß § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von der Versammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertreter der Verbandsmitglieder gewählt werden soll.

Herr Ludwig schlägt Herrn Kruppert als neuen stellvertretenden VRT-Verbandsvorsteher vor. Herr Ludwig fragt, ob es weitere Vorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall. Herr Kruppert bedankt sich für den Vorschlag seiner Person für das Amt und stellt sich kurz vor. Seit 1. Dezember 2021 ist er Landrat und von 2014 bis 2019 sei er bereits Mitglied der Versammlung und des Ausschusses gewesen. Ihm seien die Prozesse also nicht unbekannt.

Frau Giesecking meldet sich zu Wort und sagt, dass sie sich freuen würde, wenn alle anwesenden Wahlberechtigten Herrn Kruppert unterstützen würden. Weitere Fragen aus dem Gremium liegen nicht vor.

Herr Ludwig fragt, ob alle mit einer offenen Wahl einverstanden sind. Zunächst lässt Herr Ludwig über die offene Wahl abstimmen. Herr Kretzer enthält sich, ansonsten stimmen alle einer offenen Wahl zu. Herr Verbandsvorsteher Ludwig bittet zur Abstimmung über folgenden Beschluss:

### Beschluss 9.7/2021

**Die Versammlung wählt gem. § 9 KomZG in Verbindung mit § 7 der Verbandsordnung ZV VRT Herrn Landrat Andreas Kruppert zum stellvertretenden Verbandsvorsteher.**

### Ergebnis der Abstimmung:

Der Versammlung fasst den Beschluss einstimmig.

Herr Ludwig gratuliert Herrn Landrat Kruppert und fragt, ob er die Wahl annehme. Dieser bestätigt dies. Im Anschluss an den Beschluss dankt Herr Kruppert für das Vertrauen und sagt, dass er sich auf die gute Zusammenarbeit freut. Die Ernennung erfolgt mit religiöser Formel „so wahr mir Gott helfe“. Frau Schwarz gratuliert dem neuen stellvertretenden Verbandsvorsteher ebenfalls und verspricht, die von Herrn Ludwig unterschriebene Ernennungsurkunde zuzuschicken.

<b>TOP 8</b> <b>Mitteilungen</b>
----------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

<b>TOP 9      Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. September 2021</b>
---

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. September 2021 ist im internen Bereich unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 5. November 2021 darüber informiert.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt keine Änderungswünsche fest und stellt die Niederschrift zur Abstimmung. Sie wird einstimmig angenommen. Damit gilt die Niederschrift vom 29. September 2021 als genehmigt.

<b>TOP 10    Überplanmäßige Ausgabe</b>
---

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen und Hintergründe aufgrund derer die Haushaltsstelle angepasst werden müsse. Überplanmäßige Ausgaben rühren laut Frau Schwarz zum einen aus Erweiterungen der Verkehrsleistungen in einzelnen Linienbündeln. Dadurch hätten sich teilweise auch die Verteilungen der prozentualen Anteile der Aufgabenträger verändert. Die genannten Werte seien vorerst vorläufige Werte für die Abschlagszahlungen, welche im einzelnen noch spitzabgerechnet werden müssten. Man habe außerdem coronabedingt Notvergaben vergeben müssen, deren Erlöse und Kosten im Vorfeld nicht abzuschätzen waren. Aus diesem Grund habe man die Zahlen nochmals aktualisiert. Die Zahlen zeigten, dass nicht jeder Landkreis gleichermaßen betroffen sei – angepasst werden müsse dort, wo Fahrplankilometer erbracht würden. Z.B. seien die Stadt Trier sowie der Landkreis Trier-Saarburg nicht betroffen. Des Weiteren sei in der überplanmäßigen Ausgabe nun ebenfalls der kommunale Anteil des ZV VRT für 2021 aus den Tarifverhandlungen VAV für Busfahrerlöhne berücksichtigt.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig dankt Frau Schwarz für die Erläuterung des Sachverhalts und fragt nach Wortmeldungen im Gremium. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 9.10/2021**

**Die Verbandsversammlung beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 1.134.000 € auf der Buchungsstelle 54702.525510 im Haushaltsjahr 2021.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.



<b>TOP 11      Kommunalen Anteil des Rheinland-Pfalz Indexes (Phase I und II)</b>
---

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz erläutert die Vorlage. Die Komplexität der Thematik spiegelt sich auch in der Länge der Sitzungsunterlagen zum TOP. Grundsätzlich lasse sich sagen, dass Rheinland-Pfalz lange schlecht aufgestellt war bei der Bezahlung und beim Ansehen des Berufs des Busfahrers. Hier sei gefordert, dass man die Situation so gestalte, dass man wieder Personal bekomme. Hier sei der Rheinland-Pfalz Index ein Schritt in die richtige Richtung. Frau Schwarz erläutert die Sitzungsvorlage zum Stand der Erarbeitung eines RLP-Indexes. Positiv zu betonen sei, dass sich das Land in Phase 1 mit 50 Prozent beteilige und in Phase 2 mit 75 Prozent. Frau Schwarz betont, dass die Unternehmen für die Zahlungen Testate erbringen müssen und es sich deshalb vorerst nur um Abschlagszahlungen handele, die am Ende nochmals spitzabgerechnet werden müssten.

Sehr kurzfristig habe den VRT die Information über die Aufstockung auf einen Stundenlohn von 15,00 Euro auf 17,20 Euro erreicht, welcher rückwirkend ab 1. Januar 2022 gezahlt werden solle. Das Land habe der Beteiligung daran bereits zugestimmt, allerdings sei die Richtlinien zur Förderung der Personalmehrkosten im Busgewerbe RLP dahingehend noch nicht angepasst. Zügig erarbeite man derzeit in einer Arbeitsgruppe des Landes, wie die weiteren Schritte des RLP Indexes aussehen.

Frau Schwarz macht auf einen Fehler auf Seite 17 der Sitzungsunterlagen aufmerksam und bittet diesen zu entschuldigen. Hier habe man mit zwei Monaten statt zwölf Monaten gerechnet, weshalb man den Beschlussvorschlag in Punkt 4 korrigieren müsse, hier müsse anstelle der 80.000 Euro 480.000 Euro stehen.

Des Weiteren geht Frau Schwarz auf Folgendes ein: Im Ausschuss habe man bereits diskutiert, dass sich die Stadt Trier zwar für 2021 beteiligen werde. Für die Zukunft müsse aber zunächst zwischen Stadt Trier und SWT geklärt werden, wie der Ausgleich über Personalkostensteigerungen der Unterauftragnehmer der SWT vorstättengeht. Herr Ludwig erklärt: Man habe als Stadt die Versorgung über den ÖDA an die Stadtwerke gegeben. Würde die Stadt dem kommunalen Anteil nun zustimmen, müssten die Ziele des öffentlichen Dienstleistungsauftrags verändert werden, und das würde den kommunalen Haushalt der Stadt Trier sprengen. Deshalb könne die Stadt nur für das Jahr 2021 mitbezahlen. Er geht davon aus, dass daher künftig der Anteil der Stadt über den Querverbund erfolge, man sei diesbezüglich mit der SWT in Gesprächen. Den Anteil der Stadt Trier an den grenzüberschreitenden Linien des ZV VRT trage die Stadt selbstverständlich weiterhin mit.

Frau Schwarz schlägt vor, Punkt 1 des Beschlusses nach dem ersten Satz in Zeile 5 deshalb nach dem Wort „auszugleichen“ mit folgendem Satz zu ergänzen: *Im Falle der Unterauftragnehmerleistung der Stadtwerke Trier Verkehrs GmbH wird die Übernahme der Personalmehrkosten durch die Stadt Trier nur für das Jahr 2021 beschlossen. Zur Übernahme der Kosten für die Folgejahre prüft die Stadt Trier derzeit mit den Stadtwerken Trier Verkehrs GmbH die Finanzierung.*

Herr Ludwig eröffnet die Diskussion und erteilt Herr Dr. Geyer das Wort. Dieser sagt, die Sache sei wahrscheinlich alternativlos. Alle müssten dafür Sorge tragen, dass das Busfahrpersonal angemessen

entlohnt werde. Formal sieht er aber ein Risiko beim Eingreifen in die Tarifautonomie. Weil dem Ganzen eine Verwaltungsvorschrift des Landes zugrunde liege, würde er gern einen Landesvertreter fragen, ob diese von der EU-Kommission verifiziert wurde, dass man als kommunaler Aufgabenträger beihilferechtlich auf der sicheren Seite sei. Er habe schon erlebt, dass man sich beihilferechtlich auch verrennen könne. Deshalb hält er es für sinnvoll, das vorher zu klären.

Herr Ludwig stellt fest, dass Herr Schuë vom Land nicht mehr anwesend ist. Frau Schwarz weist darauf hin, dass die beim Land angestellten Juristen dazu keine Bedenken geäußert hätten und stimmt zu, dass die Mitfinanzierung praktisch alternativlos sei. Herr Ludwig ergänzt, dass man – nachdem andere Landkreise und Städte das bereits akzeptiert hätten – das Vorgehen als VRT wohl aus pragmatischen Gründen akzeptieren müsse, da ansonsten mögliche Notvergaben noch teurer wären.

Herr Dr. Geyer schlägt vor, im Protokoll formal festzuhalten, dass die Verbandsversammlung davon ausgeht, dass durch das Land eine juristische Prüfung erfolgt ist und die Zahlungen damit beihilferechtlich in Ordnung sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender geänderter Beschluss:

### **Beschluss 9.11/2021**

#### **Die Verbandsversammlung**

- 1. beschließt die, entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Landes „Richtlinien zur Förderung der Personalmehrkosten im Busgewerbe RLP“, gemeldeten Personalmehrkosten anteilig für die Phase I (50%) jährlich und für die Phase II (25%) einmalig, der auf den ZV VRT entfallenden Fahrplankilometer, dem Unternehmen des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags auszugleichen. *Im Falle der Unterauftragnehmerleistung der Stadtwerke Trier Verkehrs GmbH wird die Übernahme der Personalmehrkosten durch die Stadt Trier nur für das Jahr 2021 beschlossen. Zur Übernahme der Kosten für die Folgejahre prüft die Stadt Trier derzeit mit den Stadtwerken Trier Verkehrs GmbH die Finanzierung. Die benötigten Finanzmittel werden vom ZV VRT über die Sonderumlage KoopV/Verkehrsv vom jeweiligen Aufgabenträger eingezogen. Verpflichtend ist eine Testierung/Bescheinigung der genannten Personalkosten durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater auf Rechnung des Unternehmens.***
- 2. beauftragt die Geschäftsstelle des ZV VRT im Einverständnis mit den anderen Vertragspartnern der Verkehrsverträge entsprechende Nachträge zu einer außerordentlichen Zahlung zu den Personalmehrkosten abzuschließen.**
- 3. beschließt, dass der kommunale Anteil an den Personalmehrkosten in seiner Höhe als auch zeitlich an den vom Land gewährten Betrag gekoppelt ist.**
- 4. beschließt den Vorstandsvorsteher zu ermächtigen, darüber hinaus einen weiteren Betrag von ca. 480.000 EUR jährlich zum Ausgleich von Personalmehrkosten zuzusagen und die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 12    Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022</b>
--

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erklärt, man habe den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung öffentlich ausgelegt wie es die Gemeindevorschrift vorschreibe. Daraufhin nimmt sie Bezug auf die Sitzungsunterlagen und geht auf den Mehrbedarf der allgemeinen Verbandsumlage von rund 35.800 Euro ein, welche im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten resultierten

Frau Schwarz erläutert die Änderung in den Sonderumlagen. Das Sinken der „Sonderumlage Allgemeine Vorschrift“, resultiere daraus, dass bereits 11 von 15 Linienbündeln eingeführt seien, mit jeder Betriebsaufnahme würden weniger eigenwirtschaftlich Verkehrsunternehmen Anträge über die Allgemeinen Vorschrift stellen können. Man gehe deshalb davon aus, dass für 2022 maximal nur noch insgesamt 250.000 € benötigt werden.

Außerdem sei man weiterhin mit dem Land zur Verbundfinanzierung in der Verhandlung. Frau Schwarz zeigt sich zuversichtlich, betont aber, dass die Verhandlungen für 2022 noch nicht abgeschlossen seien und die dargestellten Landeszuweisungen im Haushaltsplan eine Annahme darstellen. Frau Schwarz dankt Herrn Schuë, weil er sich dafür eingesetzt habe, dass die Verhandlungen nun rückwirkend für die Jahre 2018 bis 2020 geklärt werden konnten. Demnach sei nun auch geklärt, dass sich das Land hälftig bis maximal zu einer Höhe von 515.862 Euro an den verbundbedingten Lasten (Allgemeine Vorschrift) beteilige.

Frau Schwarz erläutert weiter, dass im Rahmen der Jahresabschlüsse des ZV VRT damit Überschüsse zu erwarten seien, die dem System ÖPNV im Rahmen von Projekten z. B. für die Digitalisierungsoffensive weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Frau Schwarz die Versammlung den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung 2022 zu beschließen. Herr Vorstandsvorsteher Ludwig gibt den Beschluss zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 9.12/2021:**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 13      Vergabeangelegenheit Linienbündel Waldeifel</b>
--

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen zum Vergabeverfahren des im Dezember 2022 startenden Linienbündels Waldeifel – eine öffentliche Nahverkehrsleistung im Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm mit Linien in regionaler, lokaler und ZV VRT-Aufgabenträgerschaft. Auf Grundlage der eingegangenen Angebote sowie der dargestellten Berechnungen empfehle der ZV VRT die Zuschlagserteilung auf das Angebot der Firma EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird der Beschluss zur Abstimmung gegeben.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 9.13/2021:**

**Die Versammlung des ZV VRT beschließt, bei gleichlautenden Beschlüssen des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und des Zweckverbandes SPNV-Nord, die Zuschlagserteilung für das Linienbündel Waldeifel an die Firma EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH GmbH.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Versammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 14    Tarifstrukturreform</b>
--------------------------------------

Herr Verbandsvorsteher Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz nimmt Bezug auf die Sitzungsunterlagen und betont die Notwendigkeit einer Reformierung der Tarifstruktur im VRT. Herr Ludwig befürwortet, dass dabei die Ansätze stets im Hinblick auf ihre Auswirkungen gegenüber den Maßstäben Einfachheit, Gerechtigkeit und Ergiebigkeit bewertet werden sollen. Frau Schwarz beschreibt das mögliche Vorgehen. Ein begleitender Lenkungskreis solle gemeinsam mit einem Gutachter Lösungsvorschläge ermitteln und diese immer wieder in die politische Ebene zurückkopplern. Sie nennt die Vorteile der gutachterlichen Begleitung des Prozesses. So hätten Gutachter zum Beispiel schon andere Verbände in solchen Prozessen begleitet. Aktuell erarbeite man auch eine neue Einnahmenaufteilung im VRT, die erlaube, die Erlöseffekte einer neuen Tarifstruktur besser modellieren zu können. Man schätze für eine gutachterliche Betreuung der Tarifstrukturreform insgesamt mit einem finanziellen Aufwand i. H. v. 250.000 Euro, davon seien zunächst 100.000 Euro für 2022 vorgesehen. Frau Schwarz weist darauf hin, dass man hinsichtlich des zeitlichen Horizonts mit mindestens zwei Jahren rechnen müsse, bis die Tarifstrukturreform fertiggestellt sei. Um damit zu beginnen, sei jetzt der richtige Zeitpunkt.

Herr Ludwig eröffnet die Diskussion und gibt das Wort an Frau Wehrheim. Frau Wehrheim möchte wissen, wie groß diese Lenkungsgruppe sein dürfe, wer in der Lenkungsgruppe sitze und welches Gremium die Zusammenstellung beschließe. Frau Schwarz antwortet, dass die Lenkungsgruppe erfahrungsgemäß nicht zu groß sein solle. Sie solle daher aus wenigen Fachleuten bestehen, wie dem Tarifexperten des VRT sowie Experten des SPNV-Nord, vom Land, aus Verkehrsunternehmen und Verwaltungen. Sie betont den Arbeitsgruppencharakter der Gruppe. Herr Ludwig schätzt die Zahl auf höchstens acht bis zehn Mitglieder. Herr Kretzer dankt für die Ausführungen und die Klarstellung, dass es in der Lenkungsgruppe nicht um politische, sondern fachliche Themen gehe. Er weist darauf hin, dass es wichtig sei, auch das Land als Initiator der neuen Organisationsstruktur mit in die finanzielle Verantwortung zu nehmen. Der VRT solle weiterhin auch im Sinne des neuen Nahverkehrsgesetzes versuchen, die Tarife mit anderen Nachbarverbänden zu harmonisieren damit keine Insellösung entstehe.

Herr Dr. Geyer dankt, dass der VRT mit dem Tagesordnungspunkt den Startschuss für eine Tarifstrukturreform gegeben habe. Er entnehme Frau Wehrheims Ausführungen den Wunsch, die Legislative miteinzubeziehen. Ansonsten schätze er die Situation so ein, dass es auch den Kreisen nicht genommen sei, zudem kreisintern an dem Thema dran zu bleiben. Die SPD-Fraktion des Kreises Trier-Saarburg habe sich bereits ebenfalls mit dem Thema intensiver beschäftigt und er sei sich sicher, man werde einen gemeinsamen Nenner finden.

Frau Schwarz versichert, dass man gemeinsam mit dem Gutachter auch die Wünsche der Kommunen berücksichtigen werde. Auch die Stadt Trier denke beispielsweise schon über Lösungen nach.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wünscht Herr Verbandsvorsteher Ludwig ein erfolgreiches Projekt und gibt den Beschluss zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 9.14/2021:**

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle der VRT GmbH die Arbeiten an der Reform des VRT-Tarifs zu initiieren und einen Gutachter zu beauftragen.
2. Die dafür benötigten finanziellen Mittel i. H. v. max. 250.000 € sollen der VRT GmbH zusätzlich zu den Regiekosten projektbezogen zur Verfügung gestellt werden.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 15    Digitalisierungsoffensive</b>
--

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort. Diese betont – den Tagesordnungspunkt einleitend –, man stehe beim Thema Digitalisierung im VRT gut da im Vergleich zu anderen Verbänden in Rheinland-Pfalz, welche zum Beispiel teilweise noch keine eigene App anböten. Kunden erwarteten heute dennoch mehr, als man derzeit anbiete. Deshalb sei es wichtig, als Verbund die Digitalisierung voranzutreiben. Man gebe mit dem Beschlussvorschlag zum Finanzierungskonzept den Startschuss zur weiteren Digitalisierung des ÖPNV in der Region Trier.

Zur Finanzierung des Projektes könnten beispielsweise die Jahresüberschüsse der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 genutzt werden.

Frau Schwarz bittet Herrn Dammfeld vom VRT näher auf einzelne Punkte der Sitzungsunterlagen einzugehen. Herr Dammfeld beschreibt unter anderem, wie „Bikesharing“ oder „Scooter-Sharing“ in die VRT-Auskunftssysteme eingebunden werden könnten und wie „On Demand Ridepooling“-Angebote integriert werden könnten. Dafür müsse man technische Grundlagen schaffen. Die neue Check-In / Be-Out-Fahrpreisermittlung habe zum Ziel, für Kunden den ÖPNV attraktiver zu machen, auch für Bürger die diesen noch nicht regelmäßig nutzten. Daneben wolle man aber auch das digitale Ticketsortiment erweitern, so dass beispielsweise zukünftig auch Monatstickets digital buchbar sein könnten. Außerdem werde von Kunden immer wieder gewünscht, Zahlungsmethoden zu erweitern. Langfristiges Ziel der Digitalisierungsoffensive solle sein, den Kunden Mobilität aus einer Hand zu bieten.

Herr Ludwig eröffnet die Diskussion.

Herr Albrecht dankt für die Aufbereitung der Thematik, die ihm und der Stadt Trier ebenfalls ein großes Anliegen sei. Er berichtet von Erfahrungen aus Thüringen, wo er eine App getestet habe, welche über ein Check-In/Be-Out in Kombination mit einer Best-Price-Abrechnung verfüge. Die App zähle mit, wie oft am Tag man öffentliche Verkehrsmittel nutze und am Ende des Tages werde der günstigste Preis berechnet, zum Beispiel indem sie den Rabatt eines Tagesticket miteinkalkuliere, sobald man mehr als dreimal gefahren sei etc. Herr Albrecht merkt an, dass die digitalen Tickets der VRT App das Ticket als abgelaufen anzeigen würden, sobald die Ticketdauer von einer bzw. drei Stunden überschritten sei. Herr Dammfeld betont, dass nach den VRT-Tarifbestimmungen die zeitliche Begrenzung ausgeweitet werde, wenn die Fahrtzeit auf direktem Wege ohne Fahrtunterbrechung mehr als eine bzw. drei Stunden Beträge. Gleiches gelte ebenso für Papier-Tickets wie für digitale Tickets.

Herr Kretzer dankt Herrn Albrecht für den Antrag im Stadtrat und äußert sein Gefallen daran, dass die Sache nun so gut ineinandergreife. Er fragt, ob schon abzusehen sei, mit welchen Preisen man bei den unterschiedlichen Bezahlmethoden rechnen könne und ob schon überlegt worden sei, welche Bezahlformen günstiger seien– wenn prozentual abgerechnet werde bzw. pro Ticket. Herr Dammfeld antwortet, dass dies unterschiedlich sei je nach Anbieter. Beispielsweise könne man mit einem Grundpreis in Höhe von ca. 500 bis 1.000 Euro pro Monat plus z. B. einem Zusatz pro Ticket von ein paar Cent rechnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Beschluss zur Abstimmung gegeben. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 9.15/2021:**

1. Die **Verbandsversammlung begrüßt die Digitalisierungsoffensive im VRT und beauftragt die Geschäftsstelle der VRT GmbH die Umsetzung der oben genannten Punkte vorzubereiten.**
2. **Die benötigten finanziellen Mittel sollen im Frühjahr 2022 im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes gesondert beschlossen werden.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die **Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.**



**TOP 16    Verschiedenes**

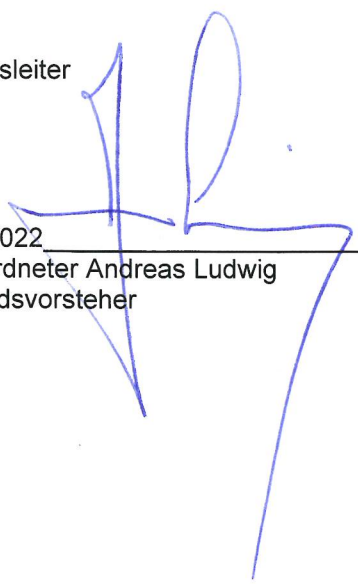
Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Schwarz. Frau Schwarz geht auf die neuen möglichen Termine für die Verbandsversammlung 2022 ein und schlägt den 8. März, den 10. Mai, den 13. September sowie den 7. Dezember vor – wobei für letzteren auch der 22. November in Frage komme. Frau Schwarz erklärt, dass der VRT sich für die nun vorgeschlagenen Termine zunächst mit Herrn Ludwigs Büro abgestimmt habe und bittet um Wortmeldungen, falls einer der Termine nicht in Frage komme.

Herr Kretzer gibt bekannt, dass er aufgrund von Umstrukturierungen in der Fraktion der Grünen das Gremium der VRT Verbandsversammlung verlassen werde und verabschiedet sich dankend. Herr Ludwig und Frau Schwarz äußern ihr Bedauern und danken Herrn Kretzer für seine immer fachlich fundierten Wortmeldungen und sein Engagement, seine Leistung für den VRT und die Unterstützung für den ÖPNV in der Region und wünschen ihm alles Gute.

An das ganze Gremium gerichtet wünscht Herr Vorstandsvorsteher Ludwig frohe Feiertage, lädt zum Trierer Weihnachtsmarkt ein, dankt allen für ihren Einsatz in 2021 für den Nahverkehr und wünscht alles Gute für das Jahr 2022. Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorstandsvorsteher die öffentliche Sitzung um 19:35 Uhr.

Sitzungsleiter

26.01.2022  
Beigeordneter Andreas Ludwig  
Verbandsvorsteher



Schriftführerin

26.01.2022  
Katharina Fäßler  
VRT GmbH

